

Direkte Steuern

Seit Anfang dieses Jahres gilt – von der Öffentlichkeit mehr oder weniger unbemerkt – die neue Finanzordnung, die Volk und Stände im [März 2018 angenommen](#) haben. Damit haben sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entschieden, dass der Bund auch weiterhin direkte Bundessteuern und Mehrwertsteuern erheben darf. Dies aber nicht zum ersten Mal!

Wie häufig seit der Schaffung der direkten Bundessteuern 1958 – damals noch unter dem Namen «Wehrsteuer» – hat sich das Stimmvolk für die Erhebung der direkten Bundessteuern ausgesprochen (die Abstimmung von 1958 ausgenommen)?

- a. 2 Mal
- b. 4 Mal
- c. 6 Mal

Die richtige Antwort ist **c) 6 Mal**.

1958 entschieden sich Volk und Stände, eine Verfassungsgrundlage für die seit dem Zweiten Weltkrieg erhobene [Kriegssteuer zu schaffen](#). Bereits zuvor waren darüber hinaus während einzelner Jahre oder ausserordentlicher Zeitabschnitte Kriegssteuern erhoben worden – jedoch nicht systematisch. Die Wehrsteuer wurde damals zeitlich auf fünf Jahre begrenzt, so dass die neue Steuer [1963 bereits an der Urne](#) bestätigt werden musste. Auch [1971](#), [1981](#), [1993](#), [2004](#) und schliesslich 2018 entschieden sich Stimmbürgerinnen, Stimmbürger und Kantone für die Weiterführung der bisherigen Steuern. Zwischendurch wurden zwar Steuerprojekte abgelehnt, jedoch fanden kurzfristig immer neue, abgeschwächte Versionen dieser Projekte kurz darauf eine Mehrheit an der Urne, so dass der Bund seit 1958 nie auf die Erhebung von Bundessteuern verzichten musste.